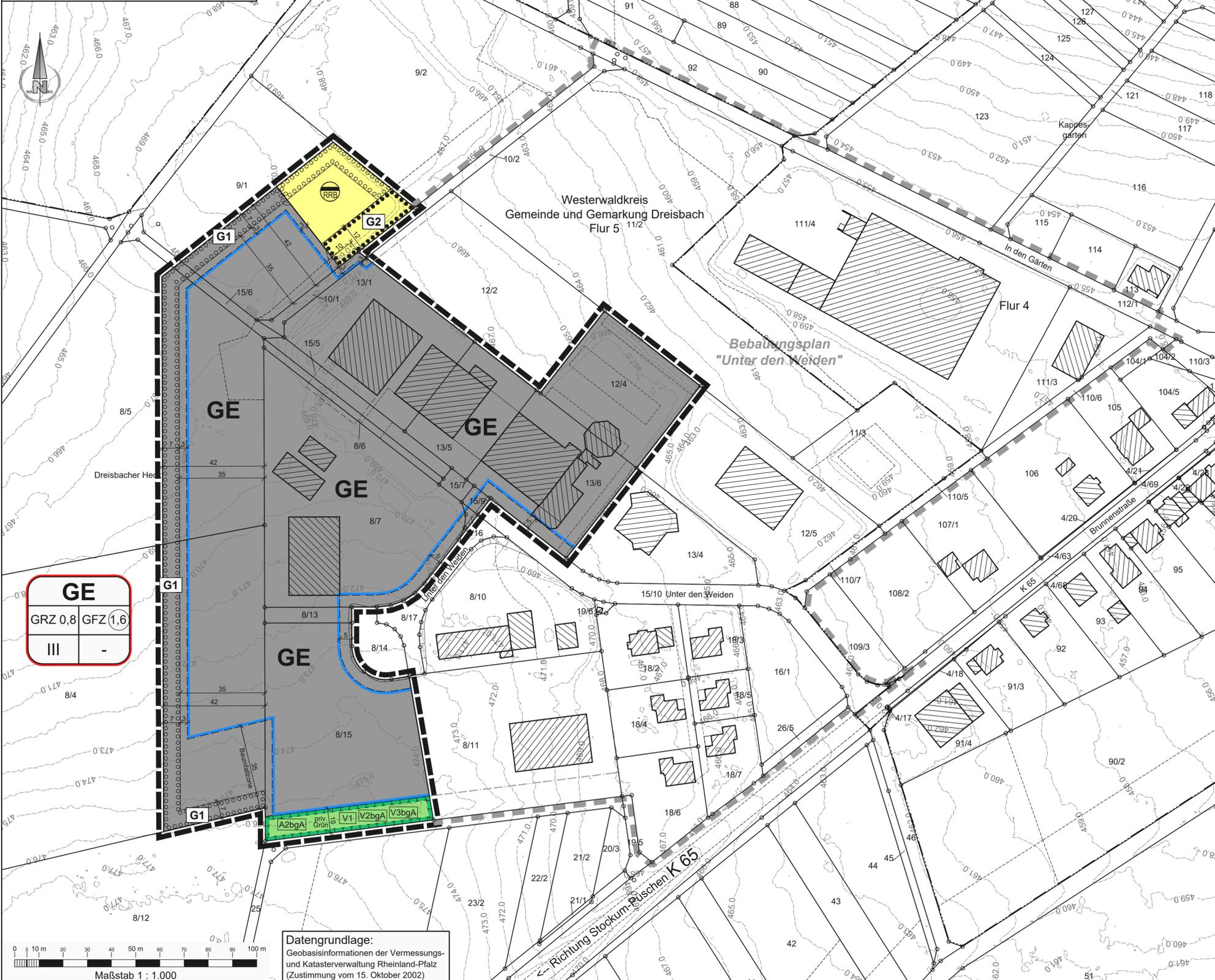


Archäologische Funde
 Etwa zulage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skelettfunde, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 20 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesdirektion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz. Diese ist rechtzeitig (2 Wochen vorher) über den Beginn von Erdarbeiten zu informieren. Die Baubeginnsanzeige ist zu richten an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch 0261 - 6675 3000.



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO

GE

Gewerbegebiet
 § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 und 20 BauNVO

GRZ 0,8

Grundflächenzahl GRZ

GFZ (1,6)

Geschoßflächenzahl GFZ

III

Zahl der Vollgeschosse
 als Höchstgrenze

Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 § 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB

RRB

Flächen für Rückhaltung und Versickerung
 von Niederschlagswasser

Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

off. Grün

Öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und (b) BauGB

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und (c) BauGB

A1 V1

Landespflegerische Ausgleichs-, Vermeidungs-, und Gestaltungsmaßnahmen

G1

(siehe Textfestsetzungen und Textteil FBN)

Sonstige Planzeichen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind

§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB

Aufschüttung

Abgrabung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage

Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

vorhandenes Gebäude

nachrichtliche Darstellung der Höhenlinien des Urgelände

(erstellt aus den Befliegungsdaten des Landesamtes für Vermessung)

Hinweis:

Die Planurkunde zur 4. Änderung Erweiterung des Bebauungsplanes "Unter den Weiden" der OG Dreisbach besteht aus der Planzeichnung (Blatt A) und den Textfestsetzungen (Blatt B).

Übersichtskarte M. 1 : 12.500

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP
 Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Planeo Ingenieure
 Gesellschaft für technische Infrastrukturplanung mbH

57627 Hachenburg/Ww
 Bachweg 5
www.planeo-ingenieure.de

Telefon 02662/94736-00
 Fax 02662/94736-29
 E-Mail info@planeo-ingenieure.de

Planeo Ingenieure

Ortsgemeinde Dreisbach
 Verbandsgemeinde Bad Marienberg

4. Änderung und Erweiterung BEBAUUNGSPLAN "Unter den Weiden"

Stand: Juli 2025
 Maßstab 1 : 1.000
 Planurkunde Blatt A (Planzeichnung)
 Projekt-Nr. 0494_BP
 bearbeitet K. Eiteneuer
 gezeichnet K. Eiteneuer